

Vier Pflichtfächer für eine abgesicherte Zukunft

UNTERNEHMENSVORSORGE. Die Übergabe eines Unternehmens gehört frühzeitig geregelt, um die Zukunft abzusichern.

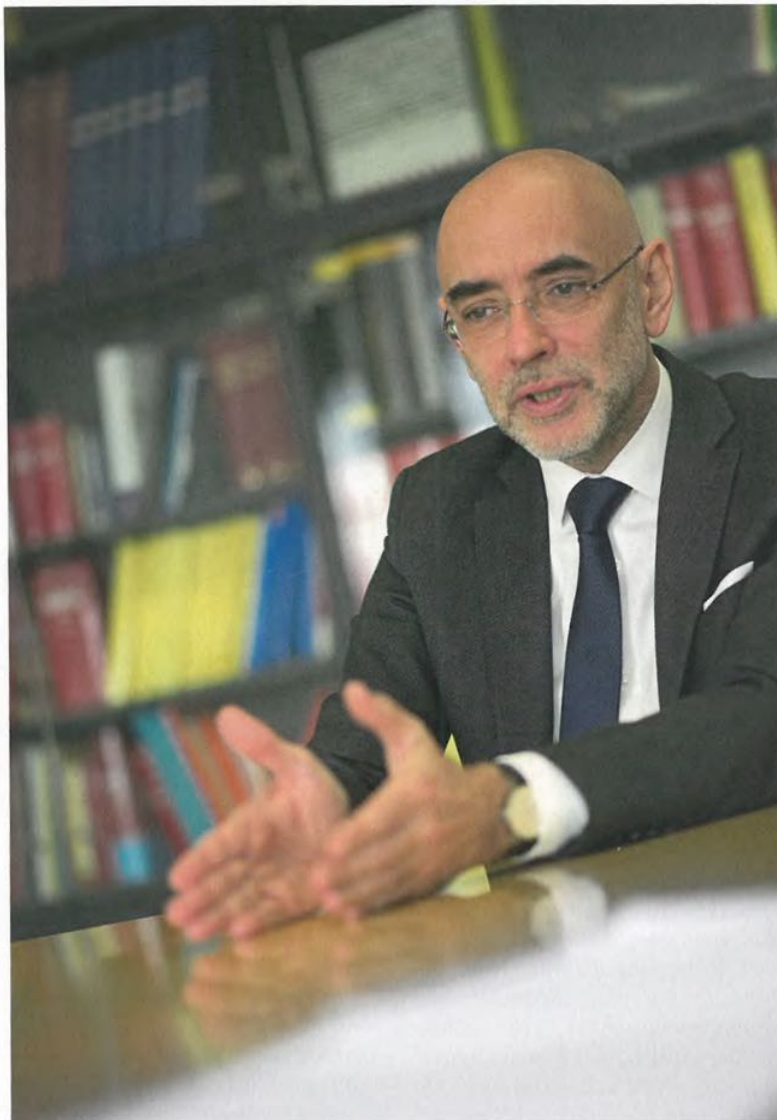
Bis 2018 stehen einer Studie der Österreichischen Notariatskammer zufolge 64.000 heimische Klein- und Mittelbetriebe zur Übergabe an. Der Generationenwechsel ist in vielen Familienbetrieben eine große Herausforderung. Denn die Nachfolge ist ein sensibles und mit vielen Emotionen besetztes Thema. „Mindestens fünf bis zehn Jahre vor dem geplanten Rückzug sollten sich Unternehmen mit der Unternehmensübergabe auseinandersetzen“, sagt Notar Michael Umfahrer, Vorsitzender des Fachausschusses für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht in der Österreichischen Notariatskammer.

Die Praxis sieht allerdings anders aus: Nur zwischen einem halben und einem Jahr liegt der Zeitraum. Doch Unternehmen mit unklaren Eigentumsverhältnissen gelten als bestandsgefährdet. Erbstreitigkeiten und widersprüchliche Vorstellungen über die Zukunft eines Unternehmens bedeuten für alle Beteiligten einen Zeit- und Kostenaufwand. „Dies lässt sich verhindern, wenn der Unternehmer rechtzeitig bestimmt, wer wann und in welcher Form das Unternehmen übernehmen und führen wird“, sagt Umfahrer.

ECKPUNKTE. Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, empfiehlt Umfahrer, das Unternehmen in vier Bereichen besonders abzusichern:

- beim Gesellschaftsvertrag
- eine Vorsorgevollmacht abschließen
- ein Testament machen
- die Pflichtteilsansprüche im Auge zu haben.

Etwa alle fünf Jahre sollte überprüft werden, ob der Gesellschaftsvertrag noch zeitgemäß ist. „Es sei denn, ich habe einen Anlassfall“, sagt Umfahrer, „dann gilt das natürlich sofort.“ Das gilt auch für die



Notar Michael Umfahrer rät, alle fünf Jahre zu überprüfen, ob die Gesellschaftsform noch zeitgemäß ist.

Überprüfung der Rechtsform. Umfahrer: „Viele Unternehmer sind so ins Tagesgeschäft vertieft, dass sie gar nicht merken, dass die Rechtsform nicht mehr zweckmäßig ist.“

Immer ein guter Zeitpunkt, die Rechtsform zu überprüfen, ist für Umfahrer der Generationswechsel. „Bei einer Firmenübergabe sollte das ein Fixpunkt auf der Agenda sein.“ Zur Unternehmensabsicherung dient nicht nur das Testament,

das ab dem Zeitpunkt, wo man Chef wird, ein Pflichtdokument sein sollte. Umfahrer: „Man sollte auch an die Vorsorgevollmacht denken.“ Während das Testament für den Todesfall vorsorgt, stellt die Vorsorgevollmacht die Handlungsfähigkeit bei einem Unfall oder einer schweren Krankheit des Unternehmers sicher. Für wichtig hält Umfahrer auch, dass Pflichtteilsansprüche im Vorfeld geregelt sind. (hp)